

LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

 WA	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
 SO Hotel	sonstiges Sondergebiet : 'Hotel' (§ 11 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

0,4	Grundflächenzahl (§§ 16 Abs.2, 19 BauNVO)
	Geschoßflächenzahl (§§ 16 Abs.2, 20 BauNVO)
Thmax=	Traufhöhe als Höchstmaß
Ghmax=	maximale Gebäudehöhe

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE FLÄCHEN, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)

a1 / a2	abweichende Bauweise (§22 Abs. 4 BauNVO) - siehe Text-
	nur Einzelhäuser zulässig (§ 22 Abs.2 BauNVO)
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§ 22 Abs.2 BauNVO)
	Baugrenze (§ 23 Abs.1 und 3 BauNVO)

FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE UND GARAGEN (§ 9 Abs.1 Nr.4 BauGB)

 St	Flächen für Stellplätze
--	-------------------------

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs.1 Nr.11. BauGB)

	Straßenverkehrsflächen mit Gehwegen
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:
	Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich
	Fußweg
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
	Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL- UND ABWASSERBESEITIGUNG, EINSCHLIESSLICH DER RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER, SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 9 Abs.1 Nr.12 UND 14 BauGB)

	Flächen für Versorgungsanlagen
	Zweckbestimmung: Öffentliche Grünflächen in Überlagerung mit Flächen zur Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser
	Zweckbestimmung: Trafoanlage
	Zweckbestimmung: Pumpwerk

GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)

	öffentliche Grünfläche
---	------------------------

FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (§ 9 Abs.1 Nr.24 UND ABS. 4 BauGB)

	Umwelteinwirkungen- mit Eintrag der zu treffenden baulichen Vorkehrungen (siehe Text)
---	---

FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN, BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs.1 Nr.25a, b BauGB)

	zu pflanzender Baum
---	---------------------

SONSTIGES

	Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs (§9 Abs. 7 BauGB)
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (§1 Abs. 4, §16 Abs. 5 BauNVO)
33-45°	Dachneigung (§ 88 Abs.1 Nr.1 LBauO) -Beispiel-
SD	Satteldach
WD	Walmdach
PD	Pulldach
	Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr 21 BauGB)
	Grenze Überschwemmungsgebiet

INFORMATIVE PLANKENNZEICHNUNGEN

	vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
	Verkehrsgrün
	200jährige Hochwasserlinie